

### Divisionsleitung und ihre Vertreter – Aufgaben und Verantwortung

Jede Division im NFEC hatte eine eigene Divisionsleitung. Die Divisionsleitung ist das verantwortliche Gremium, zur Kommunikation zwischen den Mannschaften, für Entscheidungen zur Einhaltung der Durchführungsbestimmungen und Festlegung von Konsequenzen bei Verstößen, alle Mannschaften dieser Division des NFEC betreffend.

Jede Mannschaft einer Division benennt mindestens einen Verantwortlichen, genannt Divisionsvertreter (plus ggf. einen Stellvertreter), und hat in der Leitung eine Stimme. Jede Divisionsleitung wählt einen ihrer Vertreter zum Sprecher der Divisionsleitung aus.

Zur gemeinsamen Kommunikation haben sich die Divisionsleitungen jeweils eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet, an der die Verantwortlichen (Vertreter), ihre Stellvertreter und die Ligaleitung teilnehmen. Jedes Team hat eine Stimme (die Stellvertreter und Ligaleitung dürfen sich äußern, haben jedoch kein separates Stimmrecht).

Jede Divisionsleitung wählt einen Sprecher. Dieser dient in erster Linie dafür, Informationen, Ideen oder Entscheidungsbedarfe, zu denen die Divisionsleitung die Ligaleitung benötigt oder die nicht nur Division selbst betreffen, an die Ligaleitung zu adressieren. Auch umgekehrt kann die Ligaleitung, Informationen, Ideen oder Entscheidungen, die Division betreffend, über den Sprecher der Divisionsleitung kommunizieren.

Ungeachtet dessen darf bei entspr. Gesprächs- oder Entscheidungsbedarf in einer Division, jeder Divisionsvertreter in seiner Division eine Sitzung (TelKo/Video) seiner Divisionsleitung einfordern. Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen und den Mannschaften (durch ihren Divisionsvertreter) und der Ligaleitung (durch den Divisionssprecher) mitgeteilt. Bei unentschiedenen Situationen oder dem Veto eines Divisionsvertreters, wird der Fall in der erweiterten Ligaleitung (s.u.) diskutiert und durch die Ligaleitung entschieden.

### Kommunikations- und Abstimmungsaufgaben der Divisionsvertreter

Die Divisionsleitung überwacht die Angemessenheit der Mannschaften und Spieler. Das beginnt mit der Freigabe der Spielerlisten im Zuge der Mannschaftsmeldungen und gilt auch während der Saison bei allen Nachmeldungen oder Auffälligkeiten der Mannschaften und Spieler. Es zählt dazu die Liga-, Leistungs- und Straf-Historie, körperliche Athletik und Alter, die gespielten Jahre, etc.. Dies muss in die jeweilige Division passen und wird bei der Mannschaftsprüfung und -Freigabe offen besprochen und berücksichtigt. Die Freigabe der Spieler erfolgt einstimmig in der Divisionsleitung. Streitfälle entscheidet die Ligaleitung.

#### Eine Woche vor dem Spiel

- Startzeit (Aufwärmen und Spielbeginn)
- Spielzeit (Dauer, Pausen, durchlaufend j/n)
- Trikotfarbe

Zur Feinabstimmung anstehender Spiele, nimmt der Divisionsvertreter der Heimmannschaft Kontakt mit dem der Gastmannschaft auf.

#### Eine Woche vor dem Spiel

- Startzeit (Aufwärmen und Spielbeginn)
- Spielzeit (Dauer, Pausen, durchlaufend j/n)
- Trikotfarbe
- Schiedsrichter (sind von der Ligaleitung festgelegt und sollten bekannt sein)
- Möglichkeiten des Beisammenseins nach dem Spiel
- Etwaige Besonderheiten, bspw.
  - Spielort, Anfahrt, Parken,

- Öffnungszeit Kabinen,
- Besonderheiten der Hausordnung der betr. Eisstadions, etc.

#### Ein bis zwei Tage vor dem Spiel

- Mannschaftsaufstellung
- Evtl. erforderliche Zusatzspieler<sup>1)</sup> (wg. Fehlens, Krankheit, etc.)
- Evtl. Spieler mit Ausnahmen vom Reglement<sup>1)</sup> (<18 Jahre, mit Spielerpass, Gastspieler, etc.)
- Sonstige kurzfristige Regelungsbedarfe

1) es gelten dabei die Durchführungsbestimmungen, im Zweifel entscheidet die Divisions- oder Ligaleitung.

#### Kommunikation mit den Schiedsrichtern vor dem Spiel

Die Schiedsrichter sind von der Ligaleitung in der Regel mindestens eine Woche vor dem Spiel festgelegt und in der Schiedsrichter- und Divisionsleitung-WhatsApp-Gruppe benannt. Der Divisionsvertreter der Heimmannschaft informiert die Schiedsrichter ebenfalls ein bis zwei Tage vor dem Spiel über die o.g. Punkte.

#### Kommunikation mit den Schiedsrichtern während des Spiels

Die Vertreter der Mannschaften während des Spiels sind ausschließlich der jeweilige Captain mit seinen Assistenten. Diese sind für den Schiedsrichter deutlich zu markieren mit C / A auf dem Trikot.

#### Kommunikation mit den Schiedsrichtern nach dem Spiel

Der Divisionsvertreter der Heimmannschaft stellt die Vollständigkeit des Spielberichts bogens fest (mit Unterschriften und ggf. Zusatzbericht) und übermittelt diesen an die Divisionsleitung (gerne zusammen mit einem Mannschaftsfoto).

Grundsätzlich werden Strafen so akzeptiert, wie von den Schiedsrichtern ausgesprochen. Dazu tauschen sich die Schiedsrichter und Captains ggf. nach dem Spiel aus. Dabei können die Schiedsrichter bei Bedarf noch das Strafmaß großer Strafen korrigieren (Spieldauer/Matchstrafe), falls sie zu der Meinung kommen, dass dies den Durchführungsbestimmungen besser entspricht, insbesondere die Regeln der Präambel betreffend. Die Captains können das Strafmaß ihren Mannschaften nochmals erklären.

Bei ausgesprochenen Matchstrafen sind die Divisionsvertreter beider Mannschaften auf jeden Fall bei dem Austausch nach dem Spiel mit dabei.

Bei Matchstrafen gilt im Regelfall eine 3-Spiele-Sperre. Sollte der Schiedsrichter oder ein Divisionsvertreter der beteiligten Mannschaft eine andere Sperre empfehlen, so gibt er das zur Diskussion und Entscheidung an die Divisionsleitung. Bei kontroversen Sichtweisen und Diskussionen, organisiert der Divisionsvertreter der Heimmannschaft eine Video- oder Telefonkonferenz, zu der auch die betreffenden Schiedsrichter und die Ligaleitung geladen werden (letztere, um ggf. eine übergeordnete Entscheidung zu treffen bei Unentschieden oder Veto).

#### Bezahlung der Strafen nach dem Spiel

Die Divisionsvertreter sorgen für eine unverzüglich Bezahlung der Strafen ihrer Mannschaft nach dem Spiel. Die Zahlung erfolgt längsten innerhalb von fünf Tagen unter Angabe der Division, Datum des Spiels, eigene Mannschaft und Gegner sowie Anzahl Strafminuten (siehe Durchführungsbestimmungen 11.5) sowie Spieldauer- und Match-Strafen (siehe unterschiedliche Strafgebühr) auf das NFEC-Konto bei der Bank N26, Oliver Buchwald, IBAN: DE98 1001 1001 2627 8933 38 .

#### Mitgestaltung der Divisionsleitung am NFEC

Die Divisionsleitungen sind ausdrücklich aufgefordert, der Ligaleitung abgestimmte Vorschläge über ihren Sprecher zur Verbesserung der Durchführung und Bestimmungen des NFEC machen. Diese werden von der Ligaleitung zu Mitte und Ende jeder Saison einmal abgefragt. Jede Divisionsleitung darf aber auch selbstständig aktiv Vorschläge machen. Diese sollten jeweils unter den Divisionsvertetern diskutiert, mehrheitlich innerhalb der Divisionsleitung empfohlen und durch den Sprecher mitgeteilt werden.

## Sprecher der Divisionsleitung und erweiterte Ligaleitung beim NFEC

Die sogenannte „erweiterte Ligaleitung“ ist das Beratungsgremium der Ligaleitung, für alle divisionsübergreifenden Themen und Entscheidungen. Sie setzt sich zusammen aus der Ligaleitung und den Sprechern der Divisionsleitungen. Jeder dieser Teilnehmer darf die erweiterte Ligaleitung zur Beratung zusammenrufen (TelKo/Video).

### Auszug aus den Durchführungsbestimmungen

#### 2. Teilnahmebedingungen und Spielberechtigung

2.1 Jede Mannschaft muss die für die Spieldurchführung erforderlichen Eiszeiten organisieren und für den Spielbetrieb zur Verfügung stellen. Die Zeiten und Spielansetzungen werden dabei rechtzeitig vor Saisonbeginn in den Teams (vor-) abgestimmt und im Anschluss der „Ligaleitung“ vorgelegt. Die finale Abstimmung findet, ebenfalls vor Saisonbeginn, in einem gemeinsamen Termin mit der Ligaleitung je Division statt. Die sogenannte „NFEC-Ligatagung“ für alle Divisionen.

2.2.1 Eine Mannschaft ist spielberechtigt, wenn

- die Spieltermine mit der Ligaleitung abgestimmt und fixiert wurden und
- vor dem ersten Saisonspiel die Spielerliste/Mannschaftsmeldung mit allen teilnehmenden Spielern korrekt an die Ligaleitung und die betr. Divisionsleitung gemeldet wurde, sowie
- die Divisionsleitung die Spielerliste geprüft und freigegeben hat.

2.2.2 Um spielfähig zu sein, müssen mindestens 7+1 Spieler pro Team und zur jeweiligen Spielansetzung anwesend sein. Wenn aufgrund höherer Gewalt (siehe 5.2) zu wenig Spieler für das Spiel zur Verfügung stehen, darf die betreffende Mannschaft auch kurzfristig weitere Spieler benennen/rekrutieren. In diesem Fall dürfen der Gegner und die Divisionsleitung bis zum Spielbeginn widersprechen.

2.3.1 Ein Spieler ist spielberechtigt, wenn

- Er auf der Spielerliste/Mannschaftsmeldung vor Saisonbeginn steht, die von der Divisionsleitung gemäß 2.2 legitimiert wurde.
- Er rechtzeitig, d.h. mindestens 5 Tage vor Spielbeginn, bei der Divisionsleitung nachgemeldet und von der Divisionsleitung mindestens 48h vor Spielbeginn freigegeben/legitimiert wurde (er gilt ab dann grundsätzlich als spielberechtigt).
- Er wenigstens 48h vor Spielbeginn bei der gegnerischen Mannschaft und der Divisionsleitung als „Gastspieler“ angemeldet wurde und weder Gastmannschaft noch Gegner bis 12h vor Spielbeginn widersprechen (er gilt nur für dieses Spiel als spielberechtigt).

2.3.2 Spielberechtigt sind Hobbyspieler (m/w/d), die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als Hobbyspieler gilt, wer in der laufenden Saison nicht an einem Spielbetrieb des EBW, DEB oder sonstigen Verbands- oder Profiligen im In- und Ausland teilnimmt. Als Nachweis gilt dabei im Regelfall, dass es keinen gültigen Spielerpass/-Lizenz des DEB oder EBW oder sonstigen Verbands- oder Profiligen im In- und Ausland gibt.

Falls ein Spieler in der letzten Saison noch Regionalliga, in den letzten zwei noch Oberliga oder DNL, oder in den letzten fünf Jahren noch Zweite oder Erste Liga (DEL) gespielt hat, so ist davon auszugehen, dass das Leistungsniveau für unseren NFEC zu hoch ist (das gleiche gilt bei vergleichbaren Ligen des Auslands).

Die anmeldende Mannschaft hat von sich aus darauf hinzuweisen – die Divisionsleitung entscheidet über die Angemessenheit und Freigabe der Spielberechtigung.

Sollte eine Ausnahme angemessen und erwünscht sein, ist dies der Divisionsleitung vorab (>5 Tage vorher) zu melden; diese stimmt dies ab und entscheidet im Sinne der Präambel des NFEC.

2.4 Daneben wird die Divisionsleitung für eine Angemessenheit der Spieler sorgen. Dazu zählen die Liga- und Leistungshistorie, das Alter, die gespielten Jahre, seine Straf-/Verletzungshistorie. Dies muss in die jeweilige Division passen und wird bei der Mannschaftsprüfung und -Freigabe offen besprochen und berücksichtigt. Die Freigabe der Spieler erfolgt einstimmig. Streitfälle entscheidet die Ligaleitung.

2.5 Jeder Spieler kann ausschließlich für nur eine Mannschaft gemeldet werden. Ausnahmen davon sind:

- Maximal ein Spieler in einer Mannschaft darf aus einem Team einer anderen Division eingesetzt werden. D.h.:
  - Ein Spieler darf nicht in zwei Mannschaften der gleichen Division spielen.
  - Eine Mannschaft darf nur einen Spieler haben, der auch in einer anderen Mannschaft spielt.
- Ein Spieler darf maximal 1x pro Saison die Mannschaft wechseln.

Diese Ausnahmen sind von den Mannschaften ausdrücklich zu benennen, müssen bei der Meldung markiert werden und von der Ligaleitung und den betr. Divisionsleitungen gemäß Punkt 2.3 genehmigt werden. Verstöße dagegen sind den betr. Divisionsleitungen zu melden.

#### 7. Zusatzbericht

7.1 Ein Zusatzbericht ist zwingend zu erstellen, wenn mindestens ein Spieler eine große Strafe erhalten hat (siehe Punkt 10). Außerdem muss ein Zusatzbericht angefertigt werden, wenn eine Mannschaft beispielsweise einen Protest einlegen möchte oder ein Spiel aufgrund von Punkt 5.2 nicht angepfiffen werden kann.

7.2 Im Feld Begründung soll in kurzen sachlichen Sätzen angegeben werden, warum ein Zusatzbericht angefertigt wurde. Man kann sich hier an folgende Faustregel halten: Wer? Was? Wann? Wie? Wo? Warum?

7.3 Der Zusatzbericht muss zusammen mit dem Spielberichtsbogen per E-Mail an die Liga- und Divisionsleitung gesendet werden. Dies hat spätestens bis 24 Uhr des Folgetages nach Spielende zu erfolgen.

7.4 Den Schiedsrichtern, welche das Spiel geleitet haben, bleibt es vorbehalten, einen ergänzenden ausführlichen Bericht per E-Mail an die Liga- und Divisionsleitung zu senden, welcher dann auch ohne Unterschrift gültig ist. Dies muss spätestens 24 Stunden nach dem Spiel erfolgen. Erst danach entscheidet gemäß 1.4 die Divisionsleitung über mögliche Maßnahmen/Sanktionen.

#### 8. Regeln und Verstöße

8.5 Es gilt die Präambel als Orientierung, das bedeutet: Die Wirkung entscheidet über das Strafmaß.

Ein aggressives „Hochschaukeln“ während eines Spieles ist frühzeitig zu verhindern. Die Schiedsrichter sind angehalten, dies während der Spiele sicherzustellen.

Gemeinsam mit der Divisionsleitung wird „das richtige Niveau“ je Division vor der Saison besprochen und auch während der Saison abgeglichen und ggf. nachgeregelt.

#### 9. Strafen / Sperren / Regelverstöße

9.8 Jede Matchstrafe zieht mind. eine 3 Spiele-Sperre nach sich. Die endgültige Entscheidung über die Höhe einer Matchstrafe trifft die Divisionsleitung. Vor dieser Entscheidung werden die beiden Mannschaftsführer des betroffenen Spiels und der Schiedsrichter angehört.

9.9 Bei jeder Disziplinar-, Spieldauer- und Matchstrafe ist generell vom Schiedsrichter ein Zusatzbericht zu erstellen.

9.10 Spielsperren bleiben auch über das Saisonende hinaus bestehen.

9.11 Ein potenzieller Ausschluss eines Spielers vom Ligabetrieb wird von der Divisionsleitung entschieden.

#### 11. Kosten

11.5 Innerhalb von 5 Tagen nach jedem Spiel muss jede Mannschaft pro ausgesprochener Strafminute 1 Euro in die NFEC Ligakasse bezahlen. Eine Spieldauer zählt für 20 Minuten, eine Matchstrafe für 60 Minuten. Dies dient zur Finanzierung der zusätzlichen Fahrtkostenpauschale für die Schiedsrichter (s.o.), Pokale, o.ä., etc.